

**BU Nr. 019/2016****Bestätigung des Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt Abteilung Strümpfelbach, Bestätigung des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt Abteilung Großheppach**

Gremium	am	
Gemeinderat	18.02.2016	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Thomas Wilhelm zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Strümpfelbach, zu.
- 2) Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Heiko Böhringer zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Großheppach, zu.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten EUR  
Planbetrag Haushaltsplan EUR:  
Haushaltsstelle:  
Haushaltsplan Seite: n  
davon noch verfügbar EUR:  
Über-/außerplanmäßige Ausgabe: nein  
Deckungsvorschlag:

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030

**Verfasser:**

28.01.2016, Amt 32, Schuh

**Mitzeichnung**

Fachbereich	Person	Datum
Ordnungsamt	Leibing, Jürgen	28.01.2016
Dezernat II	Deißler, Thomas	05.02.2016
Dezernat II	Deißler, Thomas	02.02.2016



**Sachverhalt:**

- 1) In der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Strümpfelbach, am 23.01.2016, musste aufgrund des Ablaufs der Wahlperiode des Abteilungskommandanten neu gewählt werden. Der bisherige Abteilungskommandant, Herr Thomas Wilhelm stellte sich zur Wiederwahl und wurde für 5 weitere Jahre zum Abteilungskommandanten gewählt.
  
- 2) In der Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Großheppach, am 16.01.2016, musste aufgrund des Ablaufs der Wahlperiode des stellvertretenden Abteilungskommandanten neu gewählt werden. Der bisherige stellvertretende Abteilungskommandant, Herr Michael Ellwanger, stellte sich nicht mehr zur Wahl.  
Herr Heiko Böhringer stellte sich zur Wahl und wurde für 5 Jahre zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg bedürfen die Wahl der ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter der Zustimmung durch den Gemeinderat und der Bestellung durch den Oberbürgermeister.